



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

18. Mai 2006

Mündliche Anfrage Stefan Schuster (SPD)

Wie viele Beschäftigte gibt es beim Freistaat Bayern, die mit neuen Arbeitsverträgen eingestellt wurden, seit der Freistaat Bayern die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst nicht mehr anerkennt?

Staatssekretär Franz Meyer antwortet:

Die Fragestellung unterstellt, Bayern würde geltende Tarifverträge nicht anerkennen. Das ist unzutreffend. Mit Ausnahme der Tarifbestimmungen, die die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in den Jahren 2003 und 2004 gekündigt hat - das sind die Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge und die tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit - sind die Tarifverträge im öffentlichen Dienst in Bayern in Kraft und werden natürlich auch angewandt.

Ich interpretiere die Fragestellung des Herrn Abgeordneten Schuster dahingehend, dass er die Einstellungszahlen für den Zeitraum nach der Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge sowie der tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit wissen will.

Derzeit erhalten rd. 23.800 Beschäftigte keine Zuwendung bzw. Urlaubsgeld und rd. 25.000 Beschäftigte arbeiten 42 Stunden (=wie Beamte). Die Zahlen differieren, da bei der bloßen Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses zwar - soweit noch ein Anspruch auf Zuwendung und Urlaubsgeld bestanden hat - dieser erhalten bleibt, jedoch eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden vereinbart wird.

Es gilt das gesprochene Wort